

care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege

Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 60 77 46 5 20 • E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

Informationsschreiben für Teilnehmende und Pflegeetriebe zur Vergabe von Fortbildungsgutscheinen

Am 01. Januar 2021 startete das Projekt **care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege**. Es läuft bis zum 31. Dezember 2024 und wird von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e.V. (AGFW) getragen. Mit diesem Projekt investiert die Stadt Hamburg gemeinsam mit der Europäischen Union beträchtliche Fördermittel in die Qualifizierung der Hamburger Pflegekräfte.

Das Projekt will einen Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels in der Pflege leisten, Pflegekräfte bei der Erreichung ihrer Karriereziele unterstützen und langfristige berufliche Perspektiven eröffnen. Es bietet allen Interessierten Informationen und Beratung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Pflege. Verkürzte Ausbildungen zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann sowie verkürzte Nachqualifizierungen im Bereich der Gesundheits- und Pflegeassistenz werden im Rahmen des Projekts unterstützt und begleitet.

Ein wesentlicher Bestandteil des Projekts ist darüber hinaus die finanzielle Förderung von Leitungs- und fachspezifischen Fortbildungen in der Pflege. Beschäftigte Pflegekräfte sollen bei Ihrer Fort- und Weiterbildung unterstützt werden, um die Qualität in der Pflege zu sichern und die Pflege auf der individuellen Ebene weiter zu professionalisieren. Hierfür stehen diese umfangreichen Fördermittel aus der Europäischen Union (EU) und der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung von förderfähigen Qualifizierungen im Rahmen von **care for care Hamburg** erfolgt durch die Vergabe von Fortbildungsgutscheinen.

Allen Projektteilnehmenden steht ferner ein neutrales und freiwilliges Beratungsangebot zur Verfügung. Projektteilnehmende sollen in herausfordernden Situationen Unterstützung erfahren, so dass das Qualifizierungsziel sicher erreicht werden kann.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen, Abläufe und Förderangebote im Rahmen der Gutscheinvergabe von **care for care Hamburg** für Fortbildungen näher erläutert.

1. Fördervoraussetzungen* für einen Fortbildungsgutschein:

- Beschäftigte/r verfügt über ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit pflegerischer Tätigkeit in einem Hamburger Pflegebetrieb, Krankenhaus oder Hospiz
- Freistellung durch den Arbeitgeber für den Zeitraum der Fortbildung
- Wohnsitz vorzugsweise in Hamburg
- Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildung
- Teilnahme an einem Kurs bei einem mit uns kooperierenden Weiterbildungsträger in Hamburg
- Fortbildung muss bis zum 31. Dezember 2024 beendet sein

*Sollte Unsicherheit über die Erfüllung dieser Bedingungen bestehen, ist gerne die telefonische Beratung des Projektes zu nutzen.

Das Projekt „care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege

Projekt der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg e. V. (AGFW)
Burchardstraße 19 • 20095 Hamburg
Telefon: 040 - 60 77 46 5 20 • E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

2. Überblick der förderfähigen Kurse im Rahmen von care for care Hamburg

Teilnehmende können aus dem Hamburger Kursangebot eine Fortbildung wählen, die im Rahmen der förderfähigen Kurse von **care for care Hamburg** liegt. Hier ist zu beachten, dass eine Kooperation zwischen dem Bildungsträger und **care for care Hamburg** besteht.

In der folgenden Tabelle werden die förderfähigen Fortbildungen im Rahmen von **care for care Hamburg** aufgeführt. Über diese Angebote hinaus können auch geeignete Kurse in den Bereichen gender- und kultursensible Pflege sowie Demenz / Gerontopsychiatrie gefördert werden. Anfragen hierzu können beim Projektteam von **care for care Hamburg** gestellt werden.

Förderangebote im Rahmen von ESF-Plus ab 01. Januar 2024:

Fortbildungen für Leitungen in Einrichtungen, Diensten und Krankenhäusern

Kursbezeichnung	Unterrichtsstunden	Fördersumme
Leitungsqualifizierung Aufbau	340	1.600 €

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen

Kursbezeichnung	Unterrichtsstunden	Fördersumme
Praxisanleiter*in *	300	1.750 €
Palliative Care Modul 1	40	375 €
Palliative Care Modul 2	120	1.000 €
Spiritual Care	88	1.000 €
Basiswissen Geriatrie	40	375 €
Gewaltprävention in der Pflege	80	800 €
Basiswissen Hygiene bzw. Hygienebeauftragte/r in der Pflege	40	400 €
Wundexpert*in ICW	56	700 €
Spezielle Schmerzpflege	120 - 128	575 €
Brückenkurs spezielle Schmerzpflege	36 - 40	575 €

Fortbildungen im Bereich der Assistenz

Kursbezeichnung	Unterrichtsstunden	Fördersumme
Pflegeassistenz Qualifikationsniveau 2	200	1.300 €

***Zur Praxisanleitung:** Wir fördern Pflegekräfte in solchen Hamburger Pflegebetrieben und Krankenhäusern, die versichern, dass sie die (Fortbildungs-) Kosten für die Praxisanleitung zum Zeitpunkt des Kursstartes nicht bereits über den Ausgleichsfonds des Landes oder als bloße Praxiseinsatzstelle im Rahmen von bilateralen Kostenerstattungen refinanzieren können (z.B. Betriebe, die ausschließlich zur Gesundheits- und Pflegeassistenz ausbilden, oder z.B. Hospize). Bitte rufen Sie uns im Zweifelsfall an.

Das Projekt „care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



Über die Fördersumme hinausgehende Kurskosten können nicht über das Projekt finanziert werden. Dadurch eventuell entstehende Differenzbeträge müssen dann vom Teilnehmenden oder Arbeitgeber als Eigenanteile übernommen werden. Förderangebote anderer Institutionen können vorrangig zu nutzen sein – eine individuelle Beratung durch das Team von **care for care Hamburg** ist möglich. Die Anzahl der Fortbildungsgutscheine im Rahmen des Projektes ist begrenzt. Daher wird innerhalb der Projektlaufzeit von **care for care Hamburg** in der Regel pro Person nur eine Fortbildungsmaßnahme gefördert.

Gefördert werden Fort- und Weiterbildungen, die von Hamburger Bildungsträgern als Präsenzveranstaltung angeboten werden. Abweichende Formate müssen gesondert beantragt werden.

3. Gesetzliche und fachliche Vorgaben für Fort- und Weiterbildungen

Die Dauer und Durchführung der förderfähigen Fortbildungen richten sich nach gesetzlichen bzw. fachlich allgemein anerkannten Vorgaben.

Die **Leitungsfortbildungen** richten sich nach den „Besondere(n) Rechtsvorschriften für die Durchführung der Fortbildung und Prüfung zur Leitung von Einrichtungen und Diensten im Geltungsbereich des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes (HmbWBG) sowie zur Stationsleitung in Krankenhäusern“ vom 25. Juni 2019.

Die Fortbildung **Palliative Care** für Pflegefachkräfte richtet sich nach dem „Basiscurriculum Palliative Care von Kern, Müller, Aurnhammer“ entsprechend den Anforderungen nach § 39a SGB V. Das **Modul 1 der Palliative Care** - Fortbildung „Multiprofessionelles Curriculum Palliative Care zur Qualifizierung von Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen“ basiert auf der curricularen Grundlage von Kern, Münch, Nauck und von Schmude.

Bei der Fortbildung **Spiritual Care** behalten wir uns als Projektträger die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kursangebotes vor.

Die Fortbildung **Wundexpert*in ICW** richtet sich nach dem Seminarkonzept der Initiative Chronische Wunden (ICW).

Die Weiterbildung **Spezielle Schmerzpflege** entspricht dem Curriculum der Deutschen Schmerzgesellschaft.

Die Fortbildung **Basiswissen Hygiene bzw. Hygienebeauftragte/r in der Pflege** orientiert sich an den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Bei den folgenden Fortbildungen behält sich der Projektträger die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kursangebotes vor: **Gewaltprävention, Basiswissen Geriatrie, Demenz/Gerontopsychiatrie sowie gender- und kultursensible Pflege.**

Die Fortbildung **Pflegeassistenz Qualifikationsniveau 2 (QN 2)** richtet sich nach den Anforderungen des Personalbemessungsinstruments nach § 113c SGB XI.



4. Abwicklung der Gutscheivergabe und Zulassungsbestätigung

Interessierte, die einen Fortbildungsgutschein beantragen möchten, nehmen zunächst Kontakt mit dem Projektteam von **care for care Hamburg** auf, um die individuelle Fördermöglichkeit abzuklären. Liegt diese vor, werden anschließend die Antragsformulare bei **care for care Hamburg** eingereicht. Parallel zur Gutschein-Antragsstellung erfolgt eine Anmeldung durch die Interessierten für den gewünschten Fortbildungskurs bei dem jeweiligen Weiterbildungsträger.

Der Bildungsträger prüft, ob die Interessenten die formalen Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an einer Fortbildung gemäß den in Hamburg geltenden Rechtsvorschriften und Fortbildungsordnungen erfüllen. Ist dies gegeben, so lässt dieser **care for care Hamburg** eine Zulassungsbestätigung per E-Mail zukommen. Die Teilnehmenden erhalten den Fortbildungsgutschein von **care for care Hamburg**, wenn alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind, alle erforderlichen Dokumente einschließlich der Zulassungsbestätigung des Bildungsträgers vorliegen und die Teilnehmenden über die Projektbedingungen informiert wurden.

5. Abrechnung der Fortbildungsgutscheine

Sobald dem Bildungsträger der Fortbildungsgutschein vorliegt, stellt dieser **care for care Hamburg** auf Basis des Fortbildungsgutscheines die Kosten der jeweiligen Maßnahme in Rechnung. Wird die festgesetzte Obergrenze überschritten, so ist die Differenz zur zulässigen Fördersumme von der/dem Teilnehmenden oder den entsendenden Pflegeeinrichtungen zu tragen. Die Zahlung der Fördergelder erfolgt in der Regel in Raten, verteilt über die Dauer der Fortbildung.

6. Freistellung und Nachweis der Freistellungskosten durch den Arbeitgeber

Die Freistellung zur Fortbildung während der Arbeitszeit im Rahmen des Projektes **care for care Hamburg** ist eine der zentralen Projektbedingungen. Die Kosten, die dem Arbeitgeber für die Freistellung der Pflegekraft während der Fortbildung entstehen, sind die sogenannten Freistellungskosten. Die Freistellungskosten jedes Projektteilnehmenden müssen vom Projekt **care for care Hamburg** ermittelt und der Europäischen Union (EU) gegenüber rechnerisch dargestellt werden. Durch diese Kofinanzierung möchte die EU sicherstellen, dass ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten aus einer anderen Quelle aufgebracht wird und ausschließlich hochwertige Projekte gefördert werden.

Damit die Freistellungskosten vom Projektträger exakt ermittelt und dargestellt werden können, müssen die Pflegeeinrichtungen für die Mitarbeiter*innen für die Dauer der Fortbildung die Gehaltsnachweise zur Verfügung stellen. Bei den monatlich zu erbringenden Gehaltsnachweisen muss der sozialversicherungspflichtige Anteil des Arbeitgebers extra ausgewiesen werden.



7. Absage oder Abbruch der Fortbildung

Sowohl Bildungsträger, Arbeitgeber als auch Teilnehmende informieren **care for care Hamburg** umgehend, wenn die Fortbildung abgesagt bzw. unterbrochen wird oder wenn sich die Fördervoraussetzungen (s.o. unter 1.) ändern.

Der Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber ist immer beim Projektträger anzugeben. Dieser prüft dann erneut die Fördervoraussetzungen.

Wird eine Fortbildung durch Teilnehmende oder durch die Bildungsträger vor Fortbildungsbeginn abgesagt, verfällt ein bereits ausgegebener Gutschein und wird im Original an **care for care Hamburg** zurückgeschickt. Bereits an die Bildungsträger ausgezahlte Fördergelder werden von **care for care Hamburg** zurückgefordert.

Sollte sich der Status des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses einer an unserem Projekt teilnehmenden Person ändern und damit die Kofinanzierung über den Arbeitgeber nicht mehr gewährleistet sein (wie z. B. bei Bezug von Krankengeld oder Mutterschaftsgeld gem. SGB V), so wird ab diesem Zeitpunkt die Finanzierung der Fortbildung in der Regel beendet. Bei Abbruch der Fortbildung durch die Projektteilnehmenden wird die weitere Förderung ab diesem Datum eingestellt, ebenso bei Wechsel der/des Teilnehmenden zu einem Arbeitgeber außerhalb des Hamburger Stadtgebietes sowie bei Wegfall der Freistellung bzw. der Kofinanzierung durch den Arbeitgeber.

Hinsichtlich der Übernahme der verbleibenden Kosten der Fortbildung gelten für Teilnehmende dann die jeweiligen Vertragsbedingungen des Bildungsträgers. Nicht rechtmäßig gezahlte Fördergelder können ggf. zurückgefordert werden.

5

8. Beratungsangebot für alle Projektteilnehmenden

Allen Projektteilnehmenden steht ferner das neutrale, vertrauliche und freiwillige Beratungsangebot von **care for care Hamburg** zur Verfügung. Projektteilnehmende sollen in herausfordernden Situationen Unterstützung erfahren, so dass das Qualifizierungsziel sicher erreicht werden kann. Das Beratungsteam ist unter der Rufnummer **040 - 60 77 46 5 25** oder E-Mail **careforcare@agfw-hamburg.de** zu erreichen.

9. Abschluss und Erfolg der Fortbildung

Zum Ende der Qualifizierungsmaßnahme weisen die Bildungsträger die erfolgreiche Teilnahme nach und stellen **care for care Hamburg** die entsprechenden Dokumente (Kopie des Zertifikats, Teilnahmebescheinigung) zur Verfügung.

Zum Nachweis des Fortbildungserfolgs ist bei Projekten, die von der Europäischen Union gefördert werden, auch eine Befragung sechs Monate nach Beendigung des Kurses vorgesehen. Das Beraterteam von **care for care Hamburg** kontaktiert die Teilnehmenden telefonisch und befragt sie zu ihrer derzeitigen Arbeitssituation. Diese Angaben sind freiwillig.

Das Projekt „care for care Hamburg. Qualifizierung in der Pflege“ wird von der Europäischen Union und von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert.



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



10. Die Achtung der Charta der Grundrechte im Rahmen der ESF Plus-Projekte

Die Projektträgerin und Begünstigte des ESF Plus-Förderprogramms, die AGFW, sowie die Projektteilnehmenden sind im Zuge der Projektumsetzung insbesondere verpflichtet, die **Charta der Grundrechte** der Europäischen Union zu achten.

Nähere Informationen hierzu:

<https://www.esf-hamburg.de/charta-der-grundrechte-642952>

11. Kontakt

Für weitere Fragen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (AGFW) Hamburg e. V.
care for care Hamburg
Burchardstraße 19
20095 Hamburg

Fon: 040 – 60 77 46 5 20
Fax: 040 – 60 77 46 5 99
E-Mail: careforcare@agfw-hamburg.de

www.careforcare-hamburg.de

Stand: 10.07.2024

